



# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

1/2019 vom 04.02.2019

(öffentlich)

## **Teileinziehung Abschnitt Karlstraße**

Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung eines Abschnittes der Karlstraße entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz.

Die nachträglich dauernde Benutzungsart wird als Gehweg beschränkt.

Scheler  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis

10	Ja
5	Nein
3	Enthaltung
0	Befangen